



Belegstellenordnung (Stand: 16. Februar 2019)

1. Belegstellen sind eine Dienstleistungseinrichtung des Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. für seine Mitglieder. Der Landesverband ist für den Unterhalt und die rechtlichen Rahmenbedingungen verantwortlich.
2. Ein Belegstellenleiter wird vom Landesverband berufen. Er regelt in seinem Auftrag den ordnungsgemäßen Belegstellenbetrieb. Der Belegstellenleiter kann in Abstimmung mit dem Landesverband weiteres Belegstellenpersonal berufen. Dieses unterstützt im Auftrag des Belegstellenleiters den reibungslosen Verlauf der Anlieferungen und Abholungen.
3. Anliefern kann jedes Mitglied des Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. sowie Mitglieder eines sonstigen Buckfastimkerverbandes. In Absprache mit dem Landesverband können im Einzelfall auch Imker aus der unmittelbaren Umgebung anliefern.
4. Mit Aufstellung der Begattungskästchen wird diese Belegstellenordnung automatisch anerkannt. Den Anweisungen des Belegstellenpersonals ist Folge zu leisten. Sie üben in Vertretung des Landesverbandes das Hausrecht aus.
5. Bevor Königinnen angeliefert werden können, muss eine Anmeldung beim Landesverband/Belegstellenleiter erfolgen, bei der Menge und Termin vereinbart werden. Nähere Einzelheiten werden auf der Homepage des Landesverbandes unter www.buckfast-bayern.de bekannt gegeben.
6. Bei der Anlieferung und Abholung erfolgt die Kontrolle durch das Belegstellenpersonal. Bei Nichteinhalten der Belegstellenordnung kann die gesamte Anlieferung abgewiesen werden.
7. Ein Rechtsanspruch auf Aufstellung von Begattungseinheiten besteht nicht.
8. Die Aufstellung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. übernimmt keinerlei Haftung. Der Aufsteller hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung selbst zu sorgen.

9. Jeder Anlieferer stellt seine Kästchen selber auf.
10. Die Anlieferer werden nur an ihren eigenen Kästchen hantieren. Manipulieren von Kästchen anderer Anlieferer wird als Sachbeschädigung betrachtet und bewirkt den sofortigen, dauerhaften Ausschluss vom Belegstellenbetrieb.
11. Für eine erfolgreiche Begattung kann keine Garantie gegeben werden.
12. Im Belegstellenjournal werden erfasst:
 - Tag der Anlieferung und Abholung
 - Züchter mit Name und Wohnort
 - Zahl der angelieferten Königinnen
 - Abgabe des Gesundheitszeugnisses
 - Betrag der erhobenen Belegstellengebühr
 - Unterschrift des Züchters
13. Für die Abholung fremder Begattungseinheiten ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich
14. Zur Anlieferung sind alle Kästchen zugelassen. Für EWKs sind keine Aufstellmöglichkeiten vorhanden. Auf einwandfreien Zustand der Kästchen ist zu achten. Die Einheiten sind wetterfest mit Name und Adresse des Züchters zu versehen. Ohne Kennzeichnung kann nicht aufgestellt werden.
15. Die Verweildauer der Begattungskästen beträgt i.d.R. zwei Wochen. Ein längerer Verbleib kann mit dem Belegstellenleiter in Ausnahmefällen vereinbart werden.
16. Die Völkchen müssen ausreichend mit Bienen und Futter versorgt sein. Honig sollte nicht verwendet werden. Eine Nachversorgung durch das Belegstellenpersonal kann nicht erfolgen.
17. Die Völkchen müssen drohnenfrei sein und mit einem Drohnenabsperrgitter versehen sein. Das Belegstellenpersonal wird dies bei der Anlieferung prüfen. Ohne Drohnenabsperrgitter kann nicht aufgestellt werden. Diese Einheiten werden ausnahmslos zurückgewiesen.
18. Bei der Anlieferung ist ein entsprechendes Gesundheitszeugnis gemäß der jeweiligen Anordnung des für die Belegstelle zuständigen Veterinäramtes zwingend vorzulegen. Ohne Gesundheitszeugnis kann nicht aufgestellt werden.
19. Das Begattungsergebnis ist durch den Züchter zeitnah bis spätestens 31. August des Beschickungsjahres mitzuteilen.

20. Die Abstammung der aufgestellten Drohnenvölker wird vor der Belegstellensaison auf der Homepage des Verbandes bekannt gegeben. Die Betreuung und die Verantwortung für Vatervölker obliegen für die Dauer der Aufstellung dem Belegstellenpersonal.
21. Das Betreten des Belegstellenbereiches ist nur mit Zustimmung oder im Beisein des Belegstellenpersonals erlaubt.
22. Die Anlieferungs- und Abholtermine zu den Belegstellen werden gesondert geregelt.
23. Für jede Anlieferung zu einer Belegstelle des Landesverbandes werden folgende Gebühren erhoben:
- Anlieferungsgebühr: 7,00 € je Königin
 - Anlieferungsgebühr VSH-Belegstellen: 15,00 € je Königin
24. Die Gebühren für die Beschickung müssen ab 2019 im Voraus auf ein Konto des Landesverbandes bezahlt werden. Dazu erfolgt die Anmeldung im Belegstellentool des Landesverbandes auf seiner Homepage. Der Beschicker erhält nach Anmeldung eine vorläufige Bestätigung seiner Anmeldung mit der Aufforderung zur Zahlung der fälligen Belegstellengebühren. Diese sind innerhalb 7 Tagen zu bezahlen. Nach Zahlungseingang erfolgt eine Bestätigung durch den Landesverband. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, wird die Anmeldung storniert und die vorläufig reservierten Plätze werden wieder frei gegeben.
25. Sollte die angemeldete und bezahlte Anzahl an Königinnen wider Erwarten vom Anlieferer nicht erreicht werden, erfolgt keine Rückerstattung der zu viel bezahlten Gebühren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Rückerstattung nicht in Anspruch genommener Belegstellenplätze.
26. Der Landesverband behält es sich vor Belegstellendurchgänge auf Grund von höherer Gewalt oder von nicht vorhersehbaren Umständen zu stornieren. Dies sind z.B. Drohnenmangel oder Verlust/ Untergang/ Diebstahl der Drohnenvölker.
27. Sollte der Anlieferer mehr als die gemeldeten Begattungseinheiten anliefern wollen, dann ist dies VORHER mit dem Belegstellenleiter abzuklären. Die Entscheidung auf Annahme obliegt einzig und allein dem Belegstellenleiter und dem Belegstellenpersonal. Die **zusätzlichen** Begattungsgebühren sind dann unmittelbar vor Ort bar zu bezahlen.

28. Diese Belegstellenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverband BuckfastimkerBayern e.V. in Kraft und gilt bis eine neuere Version erscheint.

Wichtige weitere Anmerkungen zum Zuchtjahr 2019

Unser Landesverband Buckfastimker Bayern e.V. stellt gerne ausreichende Begattungskapazitäten für alle Mitglieder der GdB zur Verfügung.

Leider mussten wir immer wieder feststellen, dass trotz Anmeldung im Belegstellentool der Homepage, die Plätze dann nicht genutzt werden. So eine kurzfristige Absage kann ausnahmsweise immer einmal vorkommen. Es kann jeder einmal Pech mit einer Zuchtserie haben. So sicherlich schon dem ein oder andern auch selbst schon passiert. Aber es ist unfreundlich und unkollegial, sich nicht wenigstens bei der Belegstellenleitung abzumelden, wenn man nicht anliefern kann! In 2018 waren es leider sehr viele Absagen von bereits gebuchten Belegstellenplätzen. Dies führte zu einem nicht mehr hinzunehmenden Defizit in unseren Belegstellenkassen.

Daher haben wir uns in der Vorstandschaft und Zuchtausschuss einstimmig dazu entschlossen, wie bereits bei anderen Belegstellen üblich, die Belegstellengebühren im Voraus zu erheben. Erst nach Bezahlung werden die Plätze dann konkret zugewiesen. Bereits bezahlte Gebühren werden nicht mehr zurückerstattet. Zudem haben wir die Gebühren für die Belegstellenbeschickung den wirtschaftlichen und züchterischen Gegebenheiten anpassen müssen. Ab 2019 werden je angelieferte Königin 7 € Begattungsgebühr fällig. Ein Züchterbeitrag entfällt zukünftig. Um das Zuchtprojekt des Landesverbandes besser unterstützen zu können, haben wir uns dazu entschlossen, die VSH-Belegstellen für alle interessierten Züchter frei zu geben. Dabei möchten wir die Selektion auf das Überleben von Bienenvölkern besser fördern. Je angelieferte Königin zur Begattung mit VSH-Drohnenvölkern werden ab sofort 15 € Begattungsgebühr fällig.

Herzlichen Dank an dieser Stelle ausdrücklich an alle Mitarbeiter der bayerischen Belegstellen. Ohne Eure Mitarbeit wäre diese erfolgreiche Zuchtarbeit der letzten Jahre nicht möglich gewesen!

Ein weiteres Problem: Leider meldeten auch nicht alle Beschicker ihre Begattungsergebnisse an die Belegstellenleitung zurück. Es würde uns alle freuen, wenn sich das „optimieren“ ließe. Als spätesten Termin für diese Rückmeldung sehen wir den 31. August des Zuchtjahres. So lernen Beschicker wie auch Betreiber aus allen mitgeteilten Ergebnissen gleichermaßen dazu. Es hilft keinem der Beteiligten weiter, wenn diese Daten nicht gemeldet werden. Wird gemeldet, dann haben alle die Möglichkeit, die Qualität von Drohnen und Königinnen besser zu beurteilen.

Jedem unserer noch wenig erfahrenen Beschicker der Belegstellen empfehle ich die Teilnahme an einem der für unsere Mitglieder kostenlosen Königinnenzuchtkurse unseres Landesverbandes. Man lernt nie aus und gerne zeigen wir auch alten Hasen, wie wir es machen mit der Königinnenzucht. Wir können es nicht besser und sind auch nicht der Weisheit letzter Schluss, aber der Erfolg gibt uns oftmals Recht! Hier bieten wir in 2019 wieder Zuchtkurse an. Näheres können sie den Ankündigungen auf unserer Homepage entnehmen.

Unsere Mitglieder können auch selektiertes Buckfast-Zuchtmaterial in einem angemessenen Umfang gegen Kostenerstattung erhalten. Hierzu bieten wir Ihnen verschiedene Umlarvmöglichkeiten auf unseren Umlarvstationen an. Wir werden dazu auch heuer wieder für Beschickungstermine abgestimmte Termine an unseren Umlarvstationen anbieten. Bitte rechtzeitig vorher anmelden. Üben sie das Umlarven bitte selbst zuhause bei Ihren Völkern und ihren Waben. Hier erlebt man doch so allerhand im Laufe der Zeit. Übung macht auch hier den Meister! Eine Lupenbrille und ausreichende Beleuchtung sollte Standard für jeden Bienenzüchter sein. Da gibt es einiges im Imkerfachhandel.

Nähere Informationen zu den Terminen und den Umlarvmöglichkeitengibt es wie immer rechtzeitig im Internet unter www.buckfast-bayern.de.

Noch ein Problem, das auf dem Züchterstammtisch 2019 an die Vorstandschaft des Landesverbandes herangetragen wurde:

Unser Belegstellenbeschickungsprogramm wird Anfang April auf unserer Homepage freigeschaltet. Nach der Freischaltung stehen für größere Königinnenzüchter oder Sammelanlieferungen von Zuchtgemeinschaften und anderen Landesverbänden leider innerhalb kürzester Zeit nicht mehr die gewünschten Kapazitäten zur Verfügung.

Hier möchten wir zukünftig folgende Vorgehensweise anbieten:

Bitte setzen sie sich dazu rechtzeitig und baldmöglichst mit dem jeweiligen Belegstellenleiter oder auch mit mir direkt per Email oder Telefon in Verbindung. So können wir diese nachvollziehbaren Wünsche sehr gerne bedienen.

Bitte beachten Sie aber:

Diesen Service bieten wir **ausschließlich** für Anlieferungen ab einer Königinnenanzahl von 50 je Anlieferung und je Belegstelle bzw. bei mehr als 100 zur Begattung auf unseren Belegstellen gemeldeten Königinnen insgesamt im Zuchtjahr. Auch Sammelanlieferungen von Zuchtgemeinschaften sollten so weiterhin möglich sein.

Wir möchten hier als Landesverband mithelfen, dass insbesondere auch für die kleineren Buckfastimker zukünftig eine ausreichende Anzahl an kontrolliert auf bayerischen Belegstellen begatteten Buckfastköniginnen zur Verfügung stehen.

Und wir bitten Sie ausdrücklich die Belegstellenordnung zu beachten!

Immer wieder kommen Anlieferungen ohne Drohnenabsperrgitter vor. Das muss nicht sein! Absolute Drohnenfreiheit ihrer Einheiten setzen wir und ihre Mitbeschicker voraus. Wir möchten Fremddrohneneinfluss für alle Anlieferer auf allen Belegstellen weitestgehend ausschließen.

Für die Anmeldung im Belegstellentool auf der Homepage bitten wir sie zukünftig auch Ihre Mitgliedsnummer einzutragen. Diese fünfstellige Nummer steht auf jedem „Buckfastimker“ im Adressaufkleber direkt neben bei Ihrer Adresse. Für Mitglieder im Landesverband Bayern beginnen diese Mitgliedsnummern mit der Ziffernfolge 14... Es erleichtert uns die Arbeit bei der Kontrolle der Mitgliedschaft des Anlieferers in der GdeB.

Bitte beachten Sie auch, dass die angelieferten Königinnen mindestens 5 Tage alt sind. Die bayerischen Reinzucht-Belegstellen liegen in klimatisch für Bienen eher problematischen Regionen. Die angelieferten Königinnen müssen daher ausreichend begattungsreif sein, damit sie die vielleicht nur wenigen zum Begattungsflug geeigneten Tage, manchmal auch nur Stunden, nutzen können. Und es kommt viel öfter vor als man denkt, dass bei sehr warmer Witterung die junge gerade erst geschlüpfte Königin bereits am 2. Tag zum Orientierungsflug noch in „heimatlichen Gefilden“ startet. Königinnenverluste auf der Belegstelle sind hier vorprogrammiert. Oder wurde die Königin bereits zu Hause am Stand begattet? Ich empfehle hier den Einsatz eines **innen** im Begattungskästchen angebrachtem großflächigem Königinnenabsperrgitter, das man unmittelbar vor der Beschickung der Belegstellen gegen ein Drohnenabsperrgitter austauscht. Königinnenflugzeiten bitte dabei beachten!

Allen Belegstellenbeschickern(und die es zukünftig noch werden wollen)
wünsche ich eine ausgezeichnete Zuchtsaison und viele gut begattete
Buckfastköniginnen.

Stefan Luff
Zuchtkoordinator